

INFOBLATT

ZWEITE ERNEUERUNG - FAHRERKARTE

Achtung!

Gemäß Kontrollgerätekartenverordnung (KonGeV) ist bei jeder zweiten Erneuerung der Fahrerkarte (spätestens nach 10 Jahren) ein **persönliches Erscheinen erforderlich**, dabei ist ein **aktuelles Lichtbild** vorzulegen.

Fahrerkarte



Familien- oder Nachname und Foto
Geboren am
Gültig vom – bis
Antragsstelle
Führerscheinnummer
Kartenummer
Unterschrift des Karteninhabers
Wohnort

Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit der Fahrerkarte (frühestens 90 Tage, jedoch **spätestens 15 Werktagen** vor Gültigkeitsende) sollte die Ausstellung einer neuen Karte bei den zuständigen Stellen (ARBÖ bzw. ÖAMTC) beantragt werden.

Zu Kontrollzwecken muss eine ungültig gewordene Fahrerkarte mindestens **weitere 28 Tage nach Ablauf der Gültigkeit** im Fahrzeug mitgeführt und dem Kontrollorgan auf Verlangen vorgelegt werden.